

# Ehrungsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 16 der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 18.02.2016 -

## § 1 Ehrungen

Der Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienst um Turnen und Sport

- a) die Ehrennadel
- b) den Ehrenbrief
- c) die Ehrenmitgliedschaft
- d) das Amt des Ehrenvorsitzenden

verleihen.

## § 2 Verleihung der Ehrennadel

Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben und Mitglieder des Vereins sind.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine zehnjährige Tätigkeit oder eine fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft voraus.

Voraussetzung für die Ehrennadel in Silber ist der Besitz der Ehrennadel in Bronze und eine fünfzehnjährige Tätigkeit oder eine vierzigjährige Mitgliedschaft.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist der Besitz der Ehrennadel in Silber und eine zwanzigjährige Tätigkeit oder eine fünfzigjährige Mitgliedschaft.

Die Ehrennadel kann ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

## § 3 Verleihung des Ehrenbriefs

Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung von Turnen und Sport an Frauen und Männer verliehen werden, die sich diese Verdienste außerhalb des Vereins erworben.

## § 4 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben oder eine mehr als vierzigjährige Mitgliedschaft besteht (Mindestalter in der Regel 65 Jahre).

# **Ehrungsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 16 der Vereinssatzung)**



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 18.02.2016 -

## **§ 5 Verleihung des Amtes des Ehrenvorsitzenden**

Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.

Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

## **§ 6 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind die Organe und Gremien des Vereins und die Mitglieder des Vorstandes und des Turnrates. Die Anträge müssen zwei Monate vor dem Tag der Verleihung beim Vorsitzenden vorliegen.

## **§ 7 Entscheidung über die Verleihung von Auszeichnungen**

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Gesamtvorstand.

## **§ 8 Ausstellung von Urkunden**

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

## **§ 9 Aberkennung von Ehrungen**

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die Ehrungsordnung tritt am 19.02.2016 in Kraft.  
Über Änderungen der Ehrungsordnung beschließt der Vorstand.

Rastatt, den 19.02.2016

Christian Müller

Manuel Schaaf

Vorstand für Verwaltung

Vorstand für Vereinsaktivitäten